

Reglement – Junges Wohnen

Wohngemeinschaften

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert von allen, die innerhalb dieser Gemeinschaft leben wollen, das Einhalten von gewissen Regeln. Dieses vorliegende Reglement hat zum Zweck, die in unserem Bereich geltenden Regeln für alle Beteiligten einsichtig zu machen und dadurch Orientierung und Halt zu geben. Über diese festgeschriebenen Regeln hinaus gelten selbstverständlich auch die Regeln des „allgemeinen Zusammenlebens“ (z.B. respektvoller & höflicher Umgang, Rücksichtnahme,...).

Zimmergestaltung & Zimmerrückgabe

Die **Zimmer sind nicht möbliert** und können von den BewohnerInnen selbst gestaltet werden. (Vorhänge inkl. Stangen, Möbel,... Wandfarben: Nur Pastellfarben und keine intensiven Farben!, ...)

Beim **Auszug** ist das Zimmer ausgeräumt, ordentlich gereinigt und in intaktem Zustand an das Junge Wohnen zu übergeben. Als Grundlage dient dabei das beim Einzug vom Bewohner ausgefüllte Zimmerprotokoll – inkl. Vereinbarung bzgl. Wandfarben.

Bauliche Veränderungen (Böden, Tapeten, Leitungen, Anschlüsse, Netzwerk,...) sind nicht gestattet! Falls dennoch eine Notwendigkeit einer baulichen Veränderung von den BewohnerInnen empfunden wird, ist dies mit dem Büro des Jungen Wohnen zu besprechen!

Gemeinschaftsräume sind möbliert und dürfen nur in Absprache mit dem Büro des Jungen Wohnen verändert werden (ausmalen, umstellen, einrichten,...)

Zimmertausch innerhalb der WG

Tauschen BewohnerInnen ein Zimmer innerhalb der WG, so ist dies nur in Absprache mit dem Büro des Jungen Wohnen möglich.

Organisation & Ordnung

- Die Organisation und Gestaltung des WG-Lebens, sowie Aufgabenverteilung, Putzplangestaltung,... liegen in voller Verantwortung der BewohnerInnen.
- Die Zimmer, Gemeinschafts-, Küchen-, und Sanitärräume sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.
- Die **Mülltrennung** ist obligatorisch. Glas, Metall, Plastik (Leichtstoffe), Bioabfall sind zu trennen und selbst zu entsorgen! Die nächstgelegenen Sammelstationen können bei der Linz AG erfragt werden.

Jede WG delegiert **eine/n Vertreter/in als Ansprechperson für das Büro des Jungen Wohnen** - siehe Aufgabenbeschreibung WG- Vertretung auf unserer Homepage!

Reparaturen, Instandhaltung & Umgang

Notwendige **kleinere Reparaturen und Instandhaltungen** (Glühbirnenwechsel, lockere Türklinken, verstopfter Abfluss, hängende Küchenkastltüren,...) und die damit anfallenden Kosten sind in erster Linie von den BewohnerInnen selbst durchzuführen / zu tragen. Dort wo Hilfe notwendig erscheint, kann mit dem Büro des Jungen Wohnen Kontakt aufgenommen werden.

Neu- oder Ersatzbeschaffung von **kleineren beweglichen Geräten** (Toaster, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Staubsauger,...) sind von den BewohnerInnen zu tätigen.

Größere Geräte bzw. Standgeräte (Kühl- & Gefrierschrank, Öfen, Waschmaschine, Geschirrspüler,...) werden vom Jungen Wohnen angekauft und auch repariert.

Wenn eine Reparatur aufgrund von unsachgemäßer oder unpflegerischer Behandlung notwendig ist, fällt je nach Alter des Geräts ein Anteil der Kosten auf die BewohnerInnen zurück.

Ein sorgsamer Umgang mit und eine pflegliche Behandlung der Einrichtung, Geräte, Böden,... liegt in der Verantwortung der BewohnerInnen.

Wartungs- & Reparaturarbeiten durch das Junge Wohnen

Werden Mängel oder Defekte in der Wohnung festgestellt, die in die Zuständigkeit des Jungen Wohnen fallen, sind diese unverzüglich im Büro zu melden.

Für **Wartungs- und Reparaturarbeiten** die seitens des Jungen Wohnen durchgeführt werden (müssen) oder wenn Gefahr im Verzug ist, können und werden MitarbeiterInnen des Jungen Wohnen die Wohnung ohne vorherige Verständigung der BewohnerInnen betreten. Wenn irgendwie möglich werden natürlich die BewohnerInnen vorher informiert! Als selbstverständlich gelten dabei natürlich höfliche Umgangsformen (Anklopfen,...) und die Wahrung der Privatsphäre der BewohnerInnen.

Mindestens jährlich erfolgt zudem nach Terminvereinbarung ein Besuch durch das Junge Wohnen um gemeinsam mit den BewohnerInnen den **baulichen & technischen Zustand** der Wohnung festzustellen. Daraus sollen auch (Instandhaltungs)Maßnahmen abgeleitet werden können.

Internet

Der Eigentümer des Internetanschlusses inkl. Verkabelung bis zu den Dosen in den Zimmern und dem W-Lan Router ist das Junge Wohnen – Guter Hirte. Das Junge Wohnen stellt diesen Anschluss den BewohnerInnen der WG zur Verfügung. Für die Nutzung des Anschlusses und **für sämtlichen Inhalt** der über diese Anschlüsse geht, sind die BewohnerInnen der entsprechenden Wohnung voll **verantwortlich!**

Für den Fall, dass Störungen der Leitung auftreten sollten, bitte Infopaper „Internet“ beachten.

Besuche

Bleiben Besuche über Nacht, so ist dies mit den anderen BewohnerInnen abzusprechen. Ein längerer oder auch regelmäßiger Besuch im Sinne von Mitwohnen ist mit dem Büro des Jungen Wohnen abzusprechen. Dabei ist im Sinne der Fairness auch ein Kostenersatz festzulegen!

Alkohol, Rauchen und illegale Suchtmittel

- Besitz, Konsum und Weitergabe von illegalen Suchtmitteln,
- übermäßiger Konsum oder Missbrauch von Alkohol,
- sowie Rauchen

sind in den Wohngemeinschaften und in allen zu einer WG des Jungen Wohnen gehörenden Räumlichkeiten nicht gestattet.

Energiesparen

Umweltbewusstes und energiesparendes Verhalten ist wichtig und wir versuchen dieses zu fördern. Daher bitte auf Dinge wie Mülltrennung, richtiges Lüften, Ausschalten der Computer oder anderer E-Geräte achten.

Sollte der **Energieverbrauch** (Heizung & Strom) in den Vergleichszeiträumen überdurchschnittlich abweichen, werden die Mehrkosten direkt an die betreffenden BewohnerInnen bzw. WGs **weiterverrechnet**.

Natürlich wird auch ein deutlicher Minderverbrauch in Form einer Gutschrift weitergegeben! (Die Verbrauchswerte werden monatlich von uns abgelesen!)

Brandschutz

Die Brandschutzordnung ist einzuhalten! Diese ist in den Häusern im Normalfall im Stiegenhaus oder im Eingangsbereich ausgehängt.

Anhang „Verhalten im Brandfall“ und „Brandverhütungsmaßnahmen“ bitte beachten.

Diverses

- × **Hausordnung:** Die in den jeweiligen Häusern geltende Hausordnung ist einzuhalten! (Meist als Aushang in den Stiegenhäusern)
- × **Haustiere** zu halten ist nicht gestattet!
- × **Meldepflicht:** BewohnerInnen ab 18 Jahren sind verpflichtet sich mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Linz (Bürgerservice / Neues Rathaus) zu melden. Der Link zum Meldezettel ist auf unserer Homepage zu finden.
- × **Schlüsselkosten:** Bei Verlust oder Diebstahl der Zimmer- bzw. Wohnungsschlüssel werden € 150,- verrechnet!
- × **Verpflegung in der Baumbachstraße 28:** Es besteht die Möglichkeit im SchülerInnen- und StudentInnenheim die Verpflegung zu beziehen. Details und Kosten sind auf unserer Homepage im Menüpunkt „Verpflegung“ zu finden.

Haftung & Schäden

Auf einen **sorgsamen Umgang** mit dem Inventar des Hauses ist zu achten!

Ein **Zimmerprotokoll** (= Feststellen der bereits vorhandenen Schäden im Zimmer) ist - auch im eigenen Interesse - beim Einzug auszufüllen und im Büro des Jungen Wohnen – Guter Hirte abzugeben. Beim Auszug wird dieses Protokoll für die Feststellung neuer Schäden herangezogen und aufgrund dieser Dokumentation an die/den Zimmerbewohner/in verrechnet. Ob diese Rechnungen an die Versicherung weitergegeben werden können, ist von den BewohnerInnen selbst abzuklären!

BewohnerInnen haften für **Schäden**, die dem Jungen Wohnen nach Maßgabe der Bestimmungen des ABGB durch ihr vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln zugefügt wurden. Die BewohnerInnen werden für Schäden auch über die Kautions hinaus haftbar gemacht. BewohnerInnen sollten über eine **Haushaltsversicherung / Haftpflichtversicherung** verfügen - vor allem ab dem 18. Lebensjahr, nach Ende der automatischen Mitversicherung bei den Eltern. Kontaktieren Sie dazu Ihren Berater um eine mögliche Weiterversicherung abzuklären! Wiederholte oder schwerwiegende **Verstöße gegen das Reglement** haben eine (auch sofortige) Kündigung zur Folge.

Das Junge Wohnen übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Geldbeträge, Wertgegenstände oder eingebrachte Gegenstände, sowie für deren Beschädigung. Von unserer Versicherung werden nur jene Gegenstände berücksichtigt, die von uns zur besonderen Verwahrung übernommen wurden. Größere Geldbeträge oder Wertsachen können im Sekretariat hinterlegt werden.

Ansprechperson

Definierte **Personen aus dem pädagogischen Team des Jungen Wohnen – Guter Hirte** stehen für die BewohnerInnen der Wohngemeinschaften **als Ansprechpartner** zur Verfügung. Diese sind einerseits „Kommunikations-Nahtstelle“ zwischen den Wohngemeinschaften und dem Büro des Jungen Wohnen - Guter Hirte und stehen andererseits für beratende und begleitende Gespräche zu Themen wie Energiesparen, Haushaltsführung, WG-Organisation zur Verfügung und geben nach Möglichkeit auch Hilfestellung bei Konflikten in der WG.

Kontaktdaten und Dienstzeiten sind auf unserer Homepage zu finden!

Diverse Info-Paper (Energiesparen, richtig Lüften, Umgang mit der Waschmaschine, Geschirrspüler, Küchenorganisation,... sowie die relevanten technischen Daten für die jeweilige WG sind auf unserer Homepage unter „Download“ zu finden.

*Das Team des
Jungen Wohnen – Guter Hirte*


Franz Höglinger
Leitung
Junges Wohnen – Guter Hirte